

f. Ausgang der deutschen Nationalversammlung.

Die revolutionäre Partei ruhte nicht, trotz ihrer Niederlage, welche sie in Frankfurt am 18. September, und überall, wo sie sich regte, erlitten hatte. Drei Tage nach dem Mordtage von Frankfurt überschritt Struve von der Schweiz aus mit einem Haufen Schweizer und deutscher Flüchtlinge die deutsche Grenze. Seine Manifeste versprachen Wohlstand, Bildung und Freiheit für Alle, und erläuterten gleichzeitig die terroristischen Maßregeln, mittels deren dieses Ziel erreicht werden sollte. „Sämmtliches Grundeigenthum des Staates, der Kirche und der auf Seiten der Fürsten kämpfenden Staatsbürger geht provisorisch, unter Vorbehalt späterer Ausgleichungen, an die Gemeinden über, in deren Gemarkung es liegt. Alle waffenfähigen Männer vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 50. Jahre ergreifen die Waffen zur Rettung des bedrohten Vaterlandes. Von heute an herrscht das Kriegsgesetz, bis das deutsche Volk seine Freiheit errungen haben wird.“ Dieser terroristische Aufruf erhielt die vollste Anwendung durch Mißhandlung der Beamten, Erpressung von Geld und Mannschaften in den Gemeinden und Plünderung der Kassen. Das Revolutionsheer Struve's schwoh durch solche Mittel zu einem Haufen von 3000 Menschen an, von denen aber neun Zehntel nur durch Furcht vor dem letzten Zehntel bei den Fahnen gehalten wurden. Im freien Felde zu schwach, warf sich Struve nach Staußen, das nach einem Gefechte von kaum einer Stunde, bei dem der Anführer keineswegs Beweise persönlichen Muthes gab, den Reichstruppen sich ergeben mußte. Die zerstreuten republikanischen Schaaren eilten der Grenze zu, Struve ward verhaftet in Müllheim in demselben Saale, wo er wenige Tage zuvor als Präsident der deutschen Republik seine Befehle erteilt hatte, von einem Kriegsgerichte verhört, später von Geschworenen verurtheilt und in das Gefängniß geführt, wo ihn die Revolution des nächsten Jahres noch fand.

Das Ansehen des deutschen Parlamentes war bereits im Abnehmen begriffen. Der König von Preußen hatte schon Ende Juli, als er in einem Armeebefehl seine Zustimmung zur Wahl des Reichsverweisers erklärte, der Erwählung desselben durch das Parlament mit keinem Worte gedacht, und die Huldigung war nur von den preußischen Besatzungen in den Bundesfestungen geleistet worden. Bei der 600jährigen Feier der Grundsteinlegung des Kölner Doms Mitte August hatte derselbe König eine Deputation des Frankfurter Parlamentes daran erinnert, „daß es noch Fürsten in Deutschland gebe, und daß er selbst zu ihnen gehöre“. Vergebens führte man von Frankfurt aus Beschwerde über die Hinrichtung Robert Blum's in Wien (s. S. 360), vergebens tadelte das Parlament die Verlegung der preußischen Nationalversammlung von Berlin nach Brandenburg, vergebens machte es bei der Schweizerischen Eidgenossen-